

PRESSEMELDUNG

Die Stunde der Wahrheit im Innenausschuss – Fehlendes Problembewusstsein für die Belange der Hamburger Justizdolmetscher

Am 3. Mai wurde der vom ADÜ Nord konzeptionell mitvorbereitete Antrag „Qualitätsstandards bei Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen sichern“ der CDU-Fraktion im Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft abgelehnt. In Zeiten eines erhöhten Flüchtlingszustroms ist das mangelnde Problembewusstsein und Interesse der Senatsvertreter und der Mitglieder des Innenausschusses an dieser Thematik ein herber Schlag ins Kontor für alle in Hamburg tätigen Justizdolmetscher.

Der Antrag, den Richard Seelmaecker in seiner Position als justizpolitischer Sprecher der CDU-Bürgerschaftsfraktion dem Innenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft am 3. Mai 2016 vorlegte, betrifft zwei unterschiedliche Aspekte: Zum einen geht es um die Vergütung der Justizdolmetscher, zum anderen soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich im Dialog mit Justiz und Verwaltung mit der Qualitätssicherung befassen sollen. Die Vergütung der Dolmetscher ist im Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) eindeutig geregelt. In der Praxis werden Justizdolmetscher und -übersetzer dazu angehalten, einen Rahmenvertrag zu unterzeichnen, der teilweise deutlich geringere Vergütungen vorsieht. So bezieht ein beeidigter Dolmetscher bei Aufträgen durch die Polizei nur 50,00 € netto die Stunde anstelle von 75,00 €, wie es das JVEG vorsieht. Ein nicht beeidigter Dolmetscher wird sogar mit nur 36,00 € abgespeist. Ein Betrag, der weit entfernt ist von einem auskömmlichen Freiberuflertarif.

Die Ablehnung des Antrages wurde damit begründet, dass es aus Sicht der Innen- und Justizbehörde keinerlei Probleme mit den Justizdolmetschen in Hamburg gäbe, die Vergütung akzeptabel sei und die richterliche Unabhängigkeit der Umsetzung der von der CDU beantragten, strukturellen und technischen Verbesserungen entgegenstehe. Argumente also, die einerseits nicht haltbar sind und andererseits die geringe Wertschätzung für die Arbeit der Justizdolmetscher zum Ausdruck bringen.

In derselben Sitzung des Innenausschusses wurde im Übrigen ein Antrag angenommen, der die Vergütung einer anderen Berufsgruppe betrifft: die Erhöhung der Schichtzulage für den Hamburger Polizeivollzugsdienst. Hieran zeigt sich, dass die bei den Justizdolmetschern fehlende Einbindung in die staatlichen Strukturen und strukturell ineffizientere Vertretung der Berufsinteressen offenbar zu einer verminderten Anerkennung führt.

... wir sind in der



Der ADÜ Nord wird sich weiterhin für die Berufsgruppe der Justizdolmetscher einsetzen und nun weitaus entschiedener handeln. Als ultima ratio bleibt der juristische Weg, der seitens des ADÜ Nord zurzeit vorbereitet wird.

Pressekontakt:

ADÜ Nord – Presse
Annika Kunstmann
Rotbergfeld 12 – 21079 Hamburg
Tel.: 040 / 70 38 53 33
Mobil: 0177 / 44 37 301
E-Mail: presse@adue-nord.de

Hamburg, 16.06.2016



... wir sind in der

